



15. Januar 2004 CGA

- Herr Willi Keller
Untergasse 34
9437 Marbach
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft
Generaldirektion Schweiz
Postfach
8085 Zürich

UV 2003/28

Willi Keller / Zürich Versicherungs-Gesellschaft betreffend Versicherungsleistungen
AHV-Nummer: 536.44.152.118

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie eine Kopie der Stellungnahme von Dr. med. Thomas Flückiger vom 9. Januar 2004. Danach lässt sich offensichtlich aus der Feststellung von Willi Keller, die Doppelbilder seien bei ihm drei Monate nach erstmaligem Auftreten selbständig (ohne Operation oder das Tragen von Prismen) gänzlich verschwunden, nicht zwingend ableiten, dass die rechtsseitige Trochlearisparese des Beschwerdeführers nicht auf einen Hirnstamminfarkt zurückgeführt werden und mithin nicht krankheitsbedingt sein kann. Für eine allfällige Stellungnahme eröffnen wird Ihnen eine Frist **bis 29. Januar 2004**.

Mit freundlichen Grüssen

VERSICHERUNGSGERICHT
DES KANTONS ST. GALLEN

Christiane Gallati Schneider
Versicherungsrichterin

Beilage:

- Stellungnahme von Dr. Flückiger vom 9. Januar 2004 zur Kenntnisnahme (an beide Parteien)
- Schreiben von Willi Keller vom 16. Dezember 2003 inkl. Beilage (an Beschwerdegegnerin)